

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag der Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich Ollarzried auf Zuschuss für Reparatur Läutwerk und Erneuerung der Schließ- und Einbruchmeldeanlagen

Beschluss:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich Ollarzried erhält für die Reparatur des Läutwerks und die Erneuerung der Schließ- und Einbruchmeldeanlagen einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 1.700 Euro.

Laufender Vereinszuschuss für den TSV Ottobeuren 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fördert die allgemeine Vereinsarbeit des TSV Ottobeuren mit einem Zuschuss von 43.000 € für das Haushaltsjahr 2024.

Antrag der Erich-Schickling-Stiftung auf Projektförderung 2025/2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss von 5.000,00 €, jeweils zur Hälfte mit 2.500,00 € in den Haushaltsjahren 2025 und 2026. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalten 2025 und 2026 bereit gestellt, sofern der Landkreis und der Bezirk mitfinanzieren.

Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung sowie Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2023 für den Markt Ottobeuren und die Spital- stiftung St. Josef

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Marktes Ottobeuren. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	21.252.631,17 €	5.925.280,61 €	27.177.911,78 €

Summe bereinigte Soll- Ausgaben	21.252.631,17 €	5.925.280,61 €	27.177.911,78 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)..<		0,00 €

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2023 des Marktes Ottobeuren gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO uneingeschränkt die Entlastung.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung St. Josef. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll- Einnahmen	697.194,15 €	431.822,02 €	1.129.016,17 €
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	697.194,15 €	431.822,02 €	1.129.016,17 €
	Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)..<		0,00 €

Beschluss 4:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung St. Josef gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO uneingeschränkt die Entlastung.

Darlehensaufnahme

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme in Höhe von 3 Mio. € bei einem maximalen Zinssatz von 3,13 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu.

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung - KBS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags. Der Entwurf, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.